

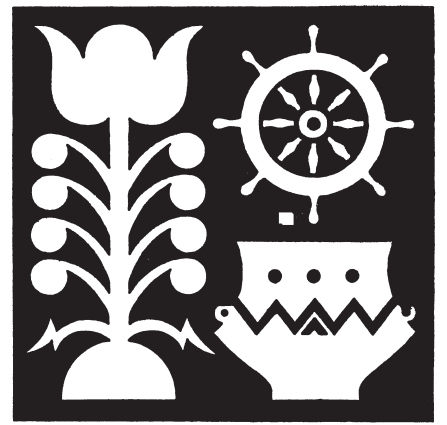
NIEDERDEUTSCHES HEIMATBLATT

Mitteilungsblatt der Männer vom Morgenstern
Heimatbund an Elb- und Wesermündung e. V.

Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt

H 1914 E

Januar 2025
Nr. 901



150 Jahre Standesamt Otterndorf

1874 trat ein neues Personenstands- und ein neues Eheschließungsgesetz in Kraft

Mit dem „Gesetz über die Beurkundung des Personenstandes und die Form der Eheschließung“ vom 9. März 1874, das zum 1. Oktober 1874 in Kraft trat, wurde im Königreich Preußen das moderne Personenstandsrecht begründet. Vor der Einführung der Standesämter wurden Geburten, Eheschließungen und Todesfälle in Preußen und damit auch in Hadeln von verschiedenen religiösen Institutionen registriert. Dies führte zu Inkonsistenzen (Widersprüchlichkeiten) und rechtlichen Unsicherheiten. Die Einführung von staatlichen Standesämtern sollte diese Probleme lösen, indem nach § 1 des Gesetzes die Beurkundungen ausschließlich den vom Staat bestellten Standesbeamten übertragen wurden.

Wird ein Kind geboren, haben wir den Partner fürs Leben gefunden oder einen lieben Angehörigen verlo-

ren – der Weg führt ins Standesamt. Und das seit nunmehr 150 Jahren. Mit Inkrafttreten zum 1. Oktober 1874 erließ das Königreich Preußen das „Personenstandsgesetz“. Ein Gesetz, das die bis dahin übliche, ausschließliche Registrierung von Geburten, Eheschließungen und Sterbefällen durch die Kirchen ablöste.

Vorausgegangen war der sogenannte „Kulturkampf“ zwischen Reichskanzler Otto von Bismarck und den christlichen Parteien, deren Weltanschauungen mit den Zielen eines modernen Staats konkurrierten. In der Folge wurde ab 1871 eine Reihe von Gesetzen erlassen, die die Rechte der Kirchen massiv einschränkten.

Die Einführung der Zivilehe 1874 war ein tiefer Eingriff in die innerkirchlichen Angelegenheiten. Die nun staatlicherseits eigens erhobenen Geburts- und Sterbedaten lie-

fern seither zuverlässige Informationen zu erwartenden Schülerzahlen und späteren Militäranwärtern.

Bürger, die keiner Landeskirche angehörten, mussten Veränderungen ihres Standes zuvor dem Amtsgericht anzeigen. Ein reichseinheitliches Gesetz trat am 1. Januar 1876 in Kraft. Die Einteilung der Standesamtsbezirke erfolgte analog den im Mai 1874 gebildeten Amtsbezirken. In Hadeln wurde in jedem Kirchspiel ein Standesamt eingerichtet. Für das Gebiet der heutigen Stadt Otterndorf gab es drei Standesamtsbezirke. Das waren die Stadt Otterndorf sowie die bis 1929 eigenständigen Kirchspiele Westerende und Osterende-Otterndorf. Ende September 1874 wurden die Bürger im „Otterndorfer Wochenblatt“ informiert und aufgefordert, die neuen Bestimmungen sorgfältig zu beachten.

Als Lokal für das Standesamt wurde das Amtszimmer des Bür-

germeisters bzw. der Schultheißen bestimmt. Geburten und Aufgebote waren bei den zwölf Standesämtern des Landes Hadeln dienstags und freitags in der Zeit von 9 bis 10 Uhr vormittags anzumelden. Für Eintragungen in das Sterberegister galten die Bürostunden wochentags von 9 bis 10 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von 11 bis 12 Uhr. Aufgebote wurden durch öffentlichen Aushang im Rathaus bzw. an den öffentlichen Mitteilungsbrettern der einzelnen Kirchspiele bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung des Gesetzes im Sommer 1874 erforderte vom Magistrat der Stadt und den Schultheißen der Landgemeinden ein kurzfristiges Handeln. Für die Stadt war das relativ einfach – hier bot bei den Trauungen der schmucke Ratssaal eine würdevolle Umgebung. In den Landgemeinden nutzte man dafür die Gerichtshäuser, d.h. die Gaststätten, in denen die Kirchspielsgerichte tagten.

Ab 1. Oktober wurden nun die älteren Geburten-, Ehe- und Sterberegister angelegt. Auf Basis dieser Eintragungen werden bis heute rechtsverbindliche Dokumente ausgestellt.

Bis zu diesem Tag war es üblich, dass Neugeborene ihren Vornamen erst Tage oder Wochen nach der Geburt im Rahmen der Taufe erhielten. Ab sofort mussten junge Eltern den Namen ihres Kindes bereits bei der Registrierung im Standesamt angeben – spätestens sieben Tage nach der Entbindung. Es dauerte mehrere Monate bis sich dieses Verfahren etabliert hatte.

Durch den größeren Verwaltungsaufwand mit zusätzlichem Besucherverkehr erhielt Bürgermeister Ernst Theodor Wilhelm Hüpeden bei den Schreibarbeiten Unterstützung vom Stadtschreiber. Ähnlich wurde in den Landgemeinden verfahren. Die jeweiligen Schultheißen vollzogen die Trauungen und die Kirchspielschreiber nahmen die entsprechenden Eintragungen im Register vor.

Zum Ende des Ersten Weltkriegs 1918 mehrten sich die zu registrierenden Sterbefälle. Grund dafür waren nicht allein die zahlreichen gefallenen Soldaten. Die Spanische Grippe grassierte in der neu gegründeten Republik. Auffallend viele junge Menschen und ganze Familien erlagen dieser Krankheit.

Bei der Verwaltungsreform 1929 wurden die Stadt Otterndorf und die Kirchspiele Osterende und Westerende-Otterndorf zu einer Verwaltungseinheit zusammengeführt. Die Standesämter der beiden Kirchspiele wurden geschlossen.

In Folge der Machtergreifung der NSDAP veränderte sich auch die Arbeit der Standesbeamten. Im Jahr 1934 wurde der Amtseid auf Adolf Hitler geschworen.



1874 war der Schultheiß von Osterende-Otterndorf Wilhelm Nicolaus Behrens. Gleichzeitig war er präsentierender Schultheiß von Hadeln



August Ferdinand v. Seth war Schultheiß von Osterende-Otterndorf (alle Abbildungen: Heiko Völker)

Fortsetzung auf Seite 2

Die „Wassernoth anno 1825“

Das schrecklichste Ereignis des 19. Jahrhunderts im Landkreis Cuxhaven

Die bemerkenswerte Häufung schwerer Sturmfluten des 18. Jahrhunderts, angefangen von der Weihnachtsflut 1717 bis zu den heftigen Fluten gegen Ende des Jahrhunderts mit großen Überschwemmungen und Verlusten an Menschen, Vieh und Gebäuden hatte dem Küstenschutz in Groden und Döse bemerkenswerte Fortschritte beschert. Deiche waren verstärkt und erhöht, neue Uferschutzmaßnahmen eingeleitet worden. Trotzdem sollte sich zeigen, dass es bei allem Fortschritt keine absolute Sicherheit gab, denn mit der ungewöhnlich schweren Sturmflut vom 3. und 4. Februar 1825 mit Deichbrüchen in Cuxhaven, Ritzebüttel und auf Neuwerk wurde das Amt erneut auf eine harte Probe gestellt.

Trotz unermesslicher materieller Schäden waren im Vergleich mit der Sturmflut von 1717 die Verluste an Menschen und Vieh diesmal weitaus geringer. Die nüchterne Bilanz von sechs ertrunkenen Menschen und einem erfrorenen Kind, sieben verloren gegangenen Pferden sowie der Verlust von 60 Stück Hornvieh, 438 Schafen und 2 Schweinen (Angaben nach Fridrich Arends) lässt auf den ersten Blick kaum erahnen, welches Leid die „Wassernoth anno 1825“ den hiesigen Einwohnern in Wirklichkeit gebracht hatte. Drei Häuser waren vollständig zerstört, 41 stark und 58 weniger stark beschädigt. Die 40 Bewohner Neuwerks hatten sich auf den Turm retten können, aber das gesamte Vieh war umgekommen.



Die 1825 im Außendeich beim Wasserturm angesiedelte Reepschlägerei wurde von den Fluten vernichtet, sechs Menschen ertranken (alle Abbildungen: Sammlung Bussler)

Dass die Verluste an Menschen und Tieren in Cuxhaven und Ritzebüttel nicht höher ausfielen, war den Anstrengungen im Bereich des Ufer- und Küstenschutzes zu verdanken. Dabei hatte sich diese Februarflut

besonders durch ihre Höhe ausgezeichnet, die alle vorausgegangenen Fluten an den Küsten Deutschlands und Hollands übertroffen hatte.

Es gab durchaus Ähnlichkeiten mit der Weihnachtsflut von 1717;

beide waren mit Blitz und Donner begleitet worden und das Wasser war überraschend innerhalb einer Stunde um vier bis fünf Fuß angestiegen.

Fortsetzung auf Seite 3

150 Jahre Standesamt Otterndorf

Fortsetzung von Seite 1

Mit dem Erlass der sogenannten Nürnberger Gesetze im Jahr 1935 wurden Millionen Bürger aus beruflichen oder privaten Gründen verpflichtet, ihre „Deutschblütigkeit“ nachzuweisen. In eigens verlegten Ahnenpässen war die arische Linie bis hin zu den Großeltern zu dokumentieren und zu belegen. Die Standesbeamten wurden mit Recherchen beauftragt und stellten entsprechende Urkunden aus. Von nationalsozialistischem Geist beeinflusst war auch die Reform des Personenstandsgesetzes von 1937. Familienbücher ersetzten ab Juli 1938 die Heiratsregister. Das Familienbuch spiegelte den Zusammenhang der Generationen wider, gab also jederzeit einen Überblick über die unmittelbaren Vorfahren und Abkömmlinge einer Familie.

Gemäß § 2 der 2. Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Änderung von Familiennamen und Vornamen vom 17. August 1938 waren die Standesbeamten angehalten, bei der Namensgebung Neugeborener gegebenenfalls Einfluss zu nehmen. So sollte bei der Schreibweise des Vornamens z.B. auf das französische „ph“ zu Gunsten des deutschen „f“ verzichtet werden.

Mit Kriegsbeginn traten 1939 neue Regelungen in Kraft, die Aufgebotsverfahren für Soldaten wurden erleichtert und Eheschließungen beschleunigt. Befand sich ein Soldat im Feld, war ab November 1939 auch eine Ferntrauung möglich. Sein Jawort sprach er gegenüber dem Bataillonskommandeur aus, der die Niederschrift an das Standesamt in die Heimat sandte.

Während der Eheschließung wurde an einigen Orten stellvertretend für den Ehemann symbolisch ein Stahl-

helm auf den leeren Platz gelegt. Der Volksmund sprach deshalb auch von „Stahlhelm-Hochzeiten“. In vielen Fällen kehrte der Ehemann nicht aus dem Krieg zurück. Ab November 1941 waren unter besonderen Voraussetzungen sogar Eheschließungen mit gefallenen Soldaten möglich. Die Witwe selbst erlangte an diesem Fall den Status „Kriegerwitwe“. Kinder dieser „Totenehen“ galten von nun an als „ehelich geboren“.

Gegen Kriegsende stieg die Zahl der Sterbefälle erheblich an. Zunächst waren es vor allem Kinder, die in Folge von Mangelernährung und unzureichender medizinischer Versorgung an sich ausbreitenden Krankheiten starben. Flüchtlinge kamen durch Entkräftung um. Die Wehrmacht meldete dem Standesamt Daten der im Ausland gefallenen Soldaten, die zuletzt im hiesigen Standesamtsbezirk lebten.

In der Nachkriegszeit bis zur Gründung der Bundesrepublik war es schwer, gut ausgebildete und politisch unbelastete Mitarbeiter für die Standesämter zu finden.

Das bis zum 1. Januar 2009 geltende Personenstandsgesetz vom 3. November 1937 in der Fassung vom 8. August 1957 war ein vorkonstitutionelles Bundesgesetz. Es löste das Reichsgesetz über die Beurkundung des Personenstands und die Eheschließung vom 6. Februar 1875 ab.

Seit geraumer Zeit entscheiden sich werdende Eltern für eine Entbindung im Cuxhavener bzw. Stader Krankenhaus. Die gynäkologische Abteilung beim Otterndorfer Krankenhaus wurde aufgelöst. Auch bei den Sterbefällen gab es Veränderungen. Gestorben wurde immer seltener zu Hause. Das bedeutete für das Standesamt Otterndorf weniger Geburtsnachrichten – dafür mehr Eintragungen von Todesfällen.

Die Bezeichnung „Standesbeamter“ bzw. „Standesbeamtin“ darf nach ei-

nem bestandenen Lehrgang und offizieller Bestellung geführt werden. Die Aufgaben verändern sich weiter und erfordern immer umfangreicheres Wissen im Personenstands-, Familien-, Namens- und Staatsangehörigkeitsrecht. Die Register werden heute im Fachverfahren AUTISTA (Automatisierung im Standesamt) elektronisch geführt.

Am 1. August 2001 trat das Lebenspartnerschaftsgesetz in Kraft. Bereits im Herbst besiegelten diese Personen durch das standesamtliche Ritual ihre Beziehung, die damit erstmals rechtlich anerkannt wurde. Die „Ehe für alle“ ist ab Oktober 2017 möglich.



Der aktuelle Standesbeamte der Samtgemeinde Land Hadeln ist Bodo Kroll

Das 2009 reformierte Personenstandsgesetz begrenzt die Fortführungsfrist der Register durch das Standesamt. Nach Ablauf von 110 Jahren (Geburtseinträge), 80 Jahren (Eheeinträge) und 30 Jahren (Sterbeeinträge) sind die Register an das zuständige Archiv des Landkreises Cuxhaven zu übergeben. Das Kreisarchiv in Otterndorf sichert die Unterlagen dauerhaft und übernimmt die Bearbeitung von Anträgen auf Einsichtnahme und die Ausstellung von Dokumenten.

Für die Standesbeamten wird die Arbeit damit aber nicht weniger. Zum 1. Januar 2011 sind die bisherigen Samtgemeinden Sietland und Hadeln zu der neuen Samtgemeinde Land Hadeln zusammengeschlossen worden und bilden seitdem einen Standesamtsbezirk.

Mit Wirkung vom 1. November 2016 erfolgt ein weiterer Fusionsprozess. Es schlossen sich die beiden Samtgemeinden Am Dobrock und Land Hadeln mit rd. 27.000 Einwohnern zur neuen Samtgemeinde Land Hadeln zusammen und bilden einen Standesamtsbezirk unter der Leitung des langjährigen Standesbeamten Bodo Kroll.

Mit der Fusion ist auch die Belastung der Mitarbeiter größer geworden. Heute können Brautleute frei wählen, ob sie sich im historischen Otterndorfer Rathaus, im Trauzimmer des Rathauses Cadenberge, im Heimatmuseum Wanna, im Holzschuhhaus Steinau, in der Alten Schule Ihlienworth, auf dem Osteschiff „Mocambo“ in Oberndorf oder dem Medemschiff „Onkel Heinz“ trauen lassen.

Heiko Völker

Die „Wassernoth anno 1825“

Fortsetzung von Seite 2

Auch wurden die Deiche derartig rasch überflutet, dass zunächst kaum Löcher, Ausspülungen oder Breschen in den äußeren Böschungen der Deiche zu verzeichnen gewesen waren. Menschen und Tiere waren, wie 1717, abermals im Schlaf überrascht worden, was in den übrigen Marschländern der Elbe zu viel größeren Schäden als 1717 geführt hatte.

Insgesamt waren die Schäden an den Deichen diesmal mannigfaltiger und stärker, da durch schwere Sturmfluten in den drei Monaten zuvor kaum Zeit geblieben war, alle notwendigen Reparaturen an den Deichen auszuführen, was sich angesichts der ungünstigen Jahreszeit ohnehin schwierig gestaltet hätte.

Wenn nur wenige Menschen zu Schaden gekommen waren, so war das dem Umstand zu verdanken, dass die Hauptdeiche im Amt Ritzebüttel vor allem seit 1786 weit über die Höhe gewöhnlicher Sturmfluten erhöht worden waren. Den Ausführungen Woltmanns im „Hannoverschen Magazin“ verdanken wir tiefere Einblicke in die Struktur und Höhe unserer Deiche zum Zeitpunkt dieser schrecklichen Flut. Dazu heißt es: „1.) Der am meisten seewärts liegende Steinmarter Deich, wo der Nordwest gerade aufsteht, und zum Theil gar kein Vorland ist, ist 21 Fuß hoch, mit der äußeren Böschung 5 zu 1. 2.) Die übrigen Ritzebüttelschen und Hadelnschen Hauptdeiche sind 18 Fuß, auf einigen Strecken bei günstiger Lage 17 Fuß hoch; und die Breite der äußern Böschung ist der vierfachen Höhe des Deichs über das Mey-



Karte der durch Sturmfluten besonders gefährdete Marschgebiete an der deutschen Nordseeküste zwischen Ems und Elbe

feld gleich; und diese Böschungen, so weit sie grün sind und Vorland haben, haben alle Sturmfluthen, vom November 1824 bis den 4ten Februar 1825 incl., ohne Beschädigung ausgehalten; die Durchbrüche

sind durch Überstürze entstanden. 3.) Die Obdeiche oder Querdeiche, die keinen Wellenschlag haben, 13 bis 14 Fuß hoch, sind aber abgetreten und gesunken und am 4ten Februar durch Überlauf an den niedrigen Stellen durchgebrochen.“ (R. Woltmann)

Anhand historischer Quellen und Zeitzeugen können die schrecklichen Ereignisse der Flut von 1825 und ihre Auswirkungen auf unser Gemeinwesen nachgezeichnet werden. Bereits am Abend des 3. Februar stand das Wasser gegen 20 Uhr am Deich, um 22 Uhr war das gesamte Neufeld überschwemmt, die Reepschlägerei stand unter Wasser. Deichbrüche waren zu diesem Zeitpunkt am Groden Deich sowie an den Hafendeichen zu verzeichnen. Mit tosender Gewalt waren die Wassermassen von

allen Seiten ins Land gestürzt und hatten den Flecken Ritzebüttel von Osten und Westen überschwemmt.

Die Lärmkanone auf dem Schloss signalisierte den Einwohnern höchste Gefahr. Männer, Frauen und Kinder eilten zum sicheren Schloss und mussten teilweise schon durch das hoch stehende Wasser waten. Ebenso wurde ein Großteil des Viehs zum Schloss getrieben. Morgens um 1.30 Uhr fiel das Wasser zwar, fing aber um 5.00 Uhr wieder an zu steigen. Im Morgengrauen zeigte sich den Einwohnern vom Schloss aus ein schauerlicher Anblick. Zahlreiche Viehkadaver trieben in den Fluten, in die sich eine unbeschreibliche Menge an Bauholz, Schiffstrümmern, Hausgeräten, Kleidungsstücken, Heu und Stroh gemischt hatte.

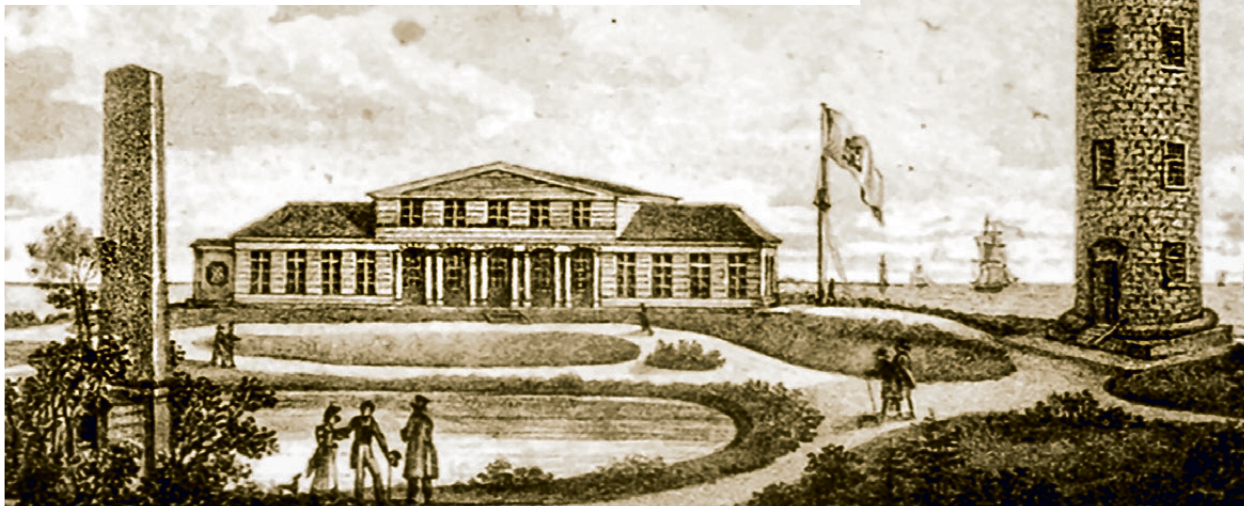


Oben: Sturmflut auf der Watteninsel Neuwerk im 19. Jahrhundert auf einem zeitgenössischen Holzstich (alle Abbildungen: Sammlung Bussler)

Immense Flutschäden

In Cuxhaven waren nahezu alle Gebäude überschwemmt und viel Vieh ertrunken, denn der westliche Hafenobdeich war auf einer Länge von zehn Ruten (etwa 36 bis 50 Meter) durchbrochen. Ein sechs Fuß tiefer Kolk hatte sich dort gebildet. Der Leuchtturm war durch das Wasser und durch umhertreibende Gegenstände beschädigt worden, das Fundament des Badehauses stark in Mitleidenschaft gezogen und Wannen, Röhren sowie die Seitenbehälter gänzlich zerstört. Die Gartenanlage in Nachbarschaft zum Badehaus war vernichtet, auch alle Pack- und Vorrathshäuser sowie der Kalkofen und die Reepschlägerei im Deichvorland waren von den Wassermassen fortgespült worden. Am Döser Deich waren drei so genannte Kappstürzungen entstanden und 42 Ausspülungen, am Steindeich nördlich von Döse zählte man über eine Strecke von 310 Ruten (rund 1100 bis 1550 Meter) ebenfalls 40 Ausspülungen.

Auf Neuwerk war nur noch ein Haus bewohnbar geblieben; alle anderen Einwohner des Eilandes mussten zum Leuchtturm oder dem dort liegenden Hof des Inselvogts flüchten, um das nackte Leben zu retten, denn der Deich war „3600 Schritte zum Theil zerstört, zum Theil von Grundauf verschwunden und zum Theil in tiefe Kolke verwandelt“.



Obelisk, Parkanlage und Badeanstalt wurden 1825 von der Sturmflut völlig verwüstet, Lithographie nach Axel Bundsen, 1823

Fortsetzung auf Seite 4

Die „Wassernoth anno 1825“

Fortsetzung von Seite 2

27 Stück Hornvieh und etwa 100 Schafe und Schweine waren in den Fluten umgekommen, nicht gerechnet Gänse und sonstiges Geflügel.

Aufschlussreicher als offizielle Statistiken und behördliche Angaben über Verluste an Menschen, Häusern und Tieren sind die von Zeitzeugen hautnah miterlebten und schriftlich fixierten Erinnerungen solcher Sturmflutereignisse. Für den Hamburger Einwohner

F. W. Carstens bot die schreckliche Sturmflut von 1825 Veranlassung zu einer Reise nach Cuxhaven, Otterndorf und Glückstadt, um für Untersuchung und Rücksendung von Waren zu sorgen, die aus mehreren in Cuxhaven havariert liegenden Schiffen gelöscht und in Packhäusern durch die Überschwemmung beschädigt oder fortgeschwemmt worden waren.

Gefährliche Erkundungsfahrt

Nach der Fahrt über Stade und Bremervörde erreichte Carstens das Dorf Altenwalde, wo sich mehrere Kahnführer anboten, ihn weiter nach Cuxhaven zu befördern, was er jedoch wegen der unverschämten und übertriebenen Forderungen ablehnte. Stattdessen gelangte er mit dem Pferdegespann eines Neuenwalder Bauern nach Ritzebüttel. Dauernd war das Gespann der Gefahr ausgeliefert, in die tiefen Marschengraben zu rutschen, deren Ränder nur durch das herausragende trockene Schilf

zu erkennen waren. Häufig stieg das Wasser in den Wagen, doch nach einer knappen Stunde wurde Ritzebüttel erreicht, wo der Reisende in dem seinerzeit bekanntesten Ritzebütteler Gasthaus „Harmonie“ bei der Witwe Samuelson Aufnahme fand.

Carstens bemerkte enorme Schäden an sämtlichen Wirtschaftsgebäuden der im Jahre 1816 erst eröffneten Seebadeanstalt; auch war der zu den künstlichen Bädern gehörende Obelisk durch die Fluten umgerissen worden, die gartenähnliche Anlage völlig verwüstet. Außer mehreren Deichdurchbrüchen in Cuxhaven waren auch der Grodener und der Döser Deich an verschiedenen Stellen durchbrochen, wodurch das Land meilenweit überströmt war. Teiche, Brunnen und Quellen waren verseucht und führten nur noch brackiges Wasser. Mehrere Jahre lang grassierte das schreckliche Marschenfieber.

Peter Bussler



Zuflucht und letzte Rettung für Mensch und Tier war Schloss Ritzebüttel; Lithographie von Charles Fuchs (alle Abbildungen: Sammlung Bussler)

Regelmäßige Veranstaltungen der Männer vom Morgenstern

Die **Bibliothek der Männer vom Morgenstern** im Schloß Morgenstern in Bremerhaven-Weddewarden, Leitung Hartwig Tepke, ist dienstags von 15 bis 18 Uhr und samstags von 10 bis 12 Uhr geöffnet.

Die **„Familienkundliche Arbeitsgemeinschaft“**, Leitung Fred Wagner, trifft sich dienstags von 14 bis 16 Uhr im Schloß Morgenstern.

Der **Archäologische Stammtisch** trifft sich an jedem 1. Donnerstag im Monat um 18 Uhr im Schloß Morgenstern. Anmeldung erbeten bei Gerrit Koch unter gerrit.koch112@t-online.de

Land Hadeln

Die **Oterndörper Plattsnackers**, Leitung Albert Wilhelm Oest und Elisabeth Baumann, treffen sich an jedem 2. Mittwoch im Monat um 19.30 Uhr in der Stadtscheune, Sackstr. 4 in Otterndorf.

Die **„Arbeitsgemeinschaft Hadeln“**, Leitung Heiko Völker, tagt zurzeit noch privat.



„Männer vom Morgenstern“ – Heimatbund an Elb- und Wesermündung e.V.
Vorsitzende: Dr. Nicola Borger-Keweloh, Telefon: 04 71 / 6 57 33
Schriftführer: Elisabeth Baumann u. Dr. Andreas Hüser
 Email: schriftfuehrer@m-v-m.de
Geschäftsstelle: Schloß Morgenstern, Bremerhaven-Weddewarden, Burgstraße 1
Geschäfts- und Bibliothekszeiten:
 Dienstags 15 bis 18 Uhr, Sonnabends 10 bis 12 Uhr

Impressum – Niederdeutsches Heimatblatt

Verlag: Nordsee-Zeitung GmbH, Hafestraße 140, 27576 Bremerhaven,
Druck: Druckzentrum Nordsee GmbH.
 Das Niederdeutsche Heimatblatt erscheint monatlich als Verlagsbeilage der Nordsee-Zeitung.

Redaktionsausschuss: Dr. Hartmut Bickelmann, Hans-Walter Keweloh, Dr. Dirk J. Peters und Helmut Seger.

Stellungnahmen, Manuskripte und Beiträge richten Sie bitte an:
 Hans-Walter Keweloh, Entenmoorweg 47, 27578 Bremerhaven, Telefon: 0471/65733

Veranstaltungen im Februar 2025

Mittwoch, 5. Februar, 19.00 Uhr

Wremen, Gästezentrum

Sabine Falk und Horst Grotheer

Herdfeuerabend -

Lebenssituation und Strukturen des Dorflebens

Neues aus dem Projekt der Viertelsprotokolle

Montag 10. Februar 2025, 19.30 Uhr

Otterndorf, Seelandhalle

Henning K. Müller (Kreisarchiv Rotenburg):

Die völkische Bewegung und der Aufstieg des Nationalsozialismus im Elbe-Weser-Raum (1918-1933)

Organisationen, Netzwerke, Biografien und Aktivitäten der Wegbereiter des „Dritten Reichs“

Anmeldung: j.kuhnt@landkreis-cuxhaven.de oder 04751 / 9148-16

Sonntag 16. Februar 2025, 10.00 – 16.00 Uhr

Otterndorf, Stadtscheune

Tim Tjettmers (Wittmund)

Tagesseminar: Konturbunt

Schlagfertigkeitsstraining gegen Stammtischparolen für Jugendliche ab 15 Jahre und Erwachsene

Anmeldung: j.kuhnt@landkreis-cuxhaven.de oder 04751 / 9148-16

Montag, 17. Februar, 18.00 Uhr

Bremerhaven, VHS

Helge Döhring

Der Anarcho-Syndikalismus

in Bremen und Bremerhaven von 1918 bis 1933

Anmeldung bei der VHS Bremerhaven bis 9. Februar 2025

In Kooperation mit dem Stadtarchiv Bremerhaven

Dienstag, 18. Februar, 19.30 Uhr

Otterndorf, Stadtscheune

Dr. Katrin Latarius (Otterndorf)

Forschungsarbeiten mit dem VWFS ATAIR

das Umweltmonitoring des BSH in der Deutschen Bucht

Mittwoch, 19. Februar, 17.00 Uhr

Bremerhaven, Schloß Morgenstern

Geschichte(n) am Mittwoch

Erika Fischer und Florian Rogge:

„Wald und See hab ich zu danken“

Ringelnetz und Freunde in Cuxhaven

Donnerstag, 20. Februar, 18 Uhr

Bremerhaven, Historisches Museum

Dr. Dirk J. Peters

Die Geschichte der Sieghold-Werft (1924-1988)

anmeldung@historisches-museum-bremerhaven.de

oder 0471 308160

in Kooperation mit dem Stadtarchiv Bremerhaven

und dem Historischen Museum